

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/400/4

Vorlagen-Nummer

4173/2012

Freigabedatum 10.01.2013

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für die Schuljahre 2013/2014 sowie drei Folgeschuljahre

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung für die Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016 sowie 2016/2017 für alle städtischen Schulen durchzuführen.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehalts wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	า	€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e 🔲 Nein 🗌 Ja		_%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Ma	aßnahme	bis zu 5,05 Mio	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	e 🗌 Nein 🗌 Ja		_%
Jäł	nrliche Folgeaufwendung				
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	ı		€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:					
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Bed	ginn. Dauer				

Begründung

Gemäß § 96 Abs. 1 Schulgesetz NRW stellt der Schulträger den Schülerinnen und Schülern der städtischen Schulen die von der jeweiligen Schule eingeführten Lernmittel leihweise und unentgeltlich zum Gebrauch zur Verfügung. Dabei sind die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) je Schüler/in festgesetzten Durchschnittsbeträge für die Beschaffung der freien Lernmittel abzüglich eines Eigenanteils der Eltern zu berücksichtigen

Die Beschaffung der freien Lernmittel erfolgt bei der jeder Schule jeweils zugewiesenen Buchhandlung. Um möglichst viele - auch mittelständische - Unternehmen berücksichtigen zu können, werden wie bisher unter den Bietern 25 Buchhandlungen ausgelost, die einen Zuschlag zur Lieferung der freien Lernmittel erhalten. Jedes Los beinhaltet die Belieferung von elf bzw. zwölf Schulen aller Schulformen.

Die Lernmittel (Schulbücher und andere Medien) unterliegen dem Buchpreisbindungsgesetz. Buchpreise sind dort für alle Verkäufer verbindlich festgeschrieben, ebenso die Höhe der Rabatte für Sammelbestellungen von Schulbüchern. Bei einem Sammelauftrag, dessen Gesamtwert die Höhe von 50.000 Euro überschreitet, ist ein festgesetzter Höchstnachlass von 15 % zu gewähren. Die Bestellungen für alle Schulen eines Loses gelten als gemeinsame Sammelbestellung, es kann daher hier der höchstmögliche Rabatt von 15 % erzielt werden.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 18.09.2001 muss für die Beschaffung der freien Lernmittel ab einem Wert von 200.000 Euro eine europaweite Ausschreibung erfolgen, obwohl das Kriterium "Preis" hier keine Relevanz hat. Es besteht jedoch eine Verpflichtung aus dem EU-Vertrag, ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zu gewährleisten. Lediglich jene Buchhandlungen, die nicht alle geforderten Serviceleistungen (z.B. Lieferung frei Haus, kostenlose Rücknahme von Verpackungen, kostenlose Servicehotline u.ä.) bieten, werden als Anbieter

ausgeschlossen.

Die vom Schulträger zu übernehmenden Kosten für die freien Lernmittel belaufen sich pro Schuljahr auf bis zu ca. 5,05 Millionen Euro. Diese Summe ergibt sich aus den vom MSW festgelegten Durchschnittsbeträgen zuzüglich eines Reservebetrages für eventuelle Mehrausgaben aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben. Soweit die Schulen den ihnen zustehenden Betrag nicht voll ausschöpfen, werden ihnen gemäß bestehendem Ratsbeschluss 50 % ihrer Einsparungen auf ihr Schulgirokonto zur freien Verfügung erstattet. Damit soll ein Anreiz zum sparsamen Umgang mit den freien Lernmitteln geschaffen werden.

Die Ausschreibung sieht die Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für alle städtischen Schulen für das Schuljahr 2013/2014 mit einseitiger städtischer Verlängerungssoption jeweils für die drei folgenden Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 vor.

Der Bedarf ist sachlich und zeitlich unabweisbar, dies wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes (RPA Nr. 141/32/21/12) bestätigt. Die erforderlichen Mittel sind bereits im städtischen Haushalt veranschlagt.